

Anhang Reglement über Erschliessungs- und Anschlusskosten

Der Gemeinderat Oberbüren erlässt, gestützt auf Art. 2.2 „Reglement über Erschliessungs- und Anschlusskosten“ vom 3. Mai 1999 bzw. 15. September 2014 nachstehende Gebührenreglung betr. Anschlusskosten.

Bauten in der Wohn- und Wohn-Gewerbezone:

Die Anschlusskosten werden wie folgt festgelegt:

- für Einfamilienhäuser 1,0% der amtlichen Neuwertschätzung sowie Pauschal Fr. 3'000 Netzkostenbeitrag
- für Mehrfamilienhäuser (ab 3 Wohnungen) 1,0% der amtlichen Neuwertschätzung sowie Pauschal Fr. 5'000 Netzkostenbeitrag.

Bauten in den übrigen Zonen:

Für Bauten in den übrigen Zonen werden dem Bauherrn die effektiven Erstellungskosten für die Anschlussleitung und zusätzlich ein Beitrag von Fr. 100.-- pro Ampère Anschlusssicherung für die Bereitstellung der elektrischen Energie im rückwärtigen Netz in Rechnung gestellt.

Der Mehraufwand für Leitungsverstärkungen infolge Anschluss von Oberschwingungs- und Spannungsschwankungen verursachenden Verbrauchern wird zusätzlich verrechnet.

Die Grabarbeiten, Schächte etc. für die Anschlussleitung sind direkt durch den Bauherrn, nach den Weisungen und Plänen der EVO, auszuführen.

Die Betriebsleitung liefert dem Bausekretariat jeweils die notwendigen Angaben für die Rechnungsstellung.

Oberbüren, 15. September 2014

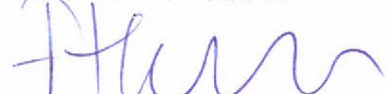
GEMEINDERAT OBERBÜREN

Der Gemeindepräsident



Andrea Taverna

Die Ratsschreiberin



Franziska Herde